

**FAQ-Liste zum Einsatz der MIT
6 Absatz 91.**

**Dürfen Jugendliche unter 16 Jahren nur in Anwesenheit einer
erziehungsberechtigten
Person geimpft werden?**

Jugendliche ab 16 Jahren können auch ohne eine Einwilligung
erziehungsberechtigter Personen geimpft werden. Bei Kindern und Jugendlichen
zwischen 12

und 15 Jahren reicht eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Dieser
Unterschied ergibt sich daraus, dass es mittlerweile eine generelle STIKO-
Empfehlung für die Impfungen mit mRNA-Impfstoffen gegen SARS-CoV2 für 12-17-
Jährige gibt. Bevor diese Empfehlung (noch zu Zeiten der Impfzentren)
herausgegeben wurde, verlangte die STIKO im Fall einer Impfung eine ausführliche
Aufklärung und Risiko-Abwägung mit den Erziehungsberechtigten. Dazu mussten
diese anwesend sein.

Zum Unterschriftenabgleich ist eine Kopie vom Personalausweis des
unterschreibenden Elternteils erforderlich.